



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0551 Status: öffentlich Datum: 20.09.2013 | | |
|--|-----------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 02.10.2013 | Kreistag | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berichtet der Landrat dem Kreistag zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die der Landkreis zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.

Der erste nach diesen Vorgaben erstellte Bericht für den Berichtszeitraum 2004 bis 2006 wurde dem Kreistag im Juli 2007 zur Beratung vorgelegt, der zweite Bericht für den Zeitraum von 2007 bis 2009 folgte im September 2010.

Nunmehr wurde ein neuer Bericht für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt (siehe Anlage). Er ist gegliedert in einen Teilbericht des Landrates über Maßnahmen und Entwicklung innerhalb der Kreisverwaltung sowie eine Darstellung und Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten und schließt mit einem gemeinsamen Fazit.

Luttmann